



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

### Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

**Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:  
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.02.2018 hin.**

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

#### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

#### Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei – Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: [gemeindesteuern@ingolstadt.de](mailto:gemeindesteuern@ingolstadt.de) oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

#### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt**  
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG**  
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München**  
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

### Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung – Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2018

#### I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 2/201 vom 26. Januar 2018) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.432.100 EURO und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 670.000 EURO ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

#### § 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.328.900 EURO festgesetzt. Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,93 %	357.872,77 EURO
Stadt Ingolstadt	27,43 %	364.517,27 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,86 %	343.653,54 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,78 %	262.856,42 EURO
		1.328.900,00 EURO

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG feststellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 18.01.2018).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 05. Januar 2018  
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Martin Wolf  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes der Firma AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch bauliche und anlagentechnische Tekturmaßnahmen im Bereich des Karosseriebaus N60.3**

Die Firma AUDI AG hat mit Schreiben vom 19.01.2018 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur

wesentlichen Änderung des Automobilwerkes am Standort Ingolstadt, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch bauliche und anlagentechnische Tekturmaßnahmen eingereicht.

Die beantragte Genehmigung umfasst insbesondere Änderungen im Bereich der Fassadengestaltung, inneren Raumaufteilung sowie Anpassungen bei der Förder- und Verfahrenstechnik. Zusätzlich werden Ergänzungen bei den Logistikschleusen vorgenommen.

Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 3.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Maßgebend für diese Entscheidung war, dass mit den geplanten baulichen und anlagentechnischen Tekturmaßnahmen keine zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen verbunden sind und somit auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne von § 2 Abs. 1 UVPG durch die Merkmale und den Standort des Vorhabens zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 3 05-11 83, Fax (0841) 3 05-49 11 83, E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de) beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

**Windows 10 Enterprise Lizenzen, Nr. 15-001-2018**

Einreichungstermin: **05.03.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Lieferung lernmittelfreier Schulbücher 2018, Nr. 40-0001-2018**

Einreichungstermin: **03.03.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Baureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Turnhalle Auf der Schanz, Prallwand/Hallentore, Nr. 65-007-2018**

Einreichungstermin: **23.02.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Baureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Turnhalle Auf der Schanz, Sportboden, Nr. 65-006-2018**

Einreichungstermin: **23.02.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Gartenamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Straßenbegleitgrün-Mahd im Stadtgebiet, Nr. 67-0006-2018**

Einreichungstermin: **27.02.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Stadtbus Ingolstadt GmbH**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Lieferung bis zu 10 Gelenkbusse, Nr. SBI-002-2018**

Einreichungstermin: **09.03.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Ringelblumenweg	Langer Oberfeldweg	Weicheringer-Straße	Herstellung der Fahrbahn Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Unselbständige Grünflächen (Straßenbegleitgrün), Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

– **Nr. 6**

**Mittwoch, 7.2.2018**

### INHALT

#### Stadtkasse

Öffentl. Bekanntmachung Steuertermin

#### Rechtsamt

Haushaltssatzung ZRF Region Ingolstadt

#### Umweltamt

Bekanntmachung

#### Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

#### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Baureferat

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

#### Gartenamt

Öffentliche Ausschreibung

#### Stadtbus Ingolstadt GmbH

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

#### Ordnungs- u. Gewerbeamt

– Jahreshauptversammlung JG Mailing-Feldkirchen

– Bekanntmachung JG Pettenhofen-Mühlhausen

#### FF Mailing-Feldkirchen e.V.

Mitgliederversammlung

#### Stadtplanungsamt

Flurneueordnung

#### Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Samstag, 24.02.2018, findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Rupert Stub'n in Feldkirchen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Mailing, Feldkirchen und Unterhaunstadt eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen im Anschluss der Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr in der Rupert Stub'n sind alle Jagdgenossen mit Ehefrau oder Partnerin herzlich eingeladen.

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 06.01.2018 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

### Ordentliche Mitgliederversammlung der FF Mailing-Feldkirchen e.V.

Zu der am Sonntag, 18. Februar 2018, um 14.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 laden wir herzlich ein.

#### Tagesordnung

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Kassenrevision
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kommandanten
- Vorschau des 1. Vorsitzenden auf 2018
- Ehrungen
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

### Verfahren Ingolstadt-Haunwöhr – Flurneueordnung Kreisfreie Stadt Ingolstadt

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 17.01.2018

#### Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat am 17.01.2018 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort voll-ziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt -Stadtplanungsamt -, Rathausplatz 2, 85059 Ingolstadt, vom 12.02.2018 mit 26.02.2018 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>).

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/ Sparurkunden

3165437942

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.